

Anlage 2

Aufgaben für die Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung

1. Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen,

1.1 Kooperation mit Behörden und Institutionen

- ➔ Landratsamt und Jobcenter
Meldung der relevanten Daten die für die Leistungsberechnung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialgesetzbuch II maßgeblich sein können.
Beispiel: Arbeitsaufnahme, unbestimmter Aufenthaltsort

- ➔ Amt für Jugend, Familie und Soziales, Amt 50
 - enge Zusammenarbeit und Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadtverwaltung
 - Unterstützung beim Ausfüllen von Anmeldungen (KiTa, Kiga etc.), Hinweis auf Befreiungsmöglichkeiten und Hilfe bei der Beantragung (z.B. Kindergartengebühren, GEZ etc.)

- ➔ Ausländerbehörde des Rathauses Winnenden, Amt 32
 - Mitteilung von Sachverhalten, die im Zuge des Aufenthaltstitels von Betracht sein können, d.h. spontaner Wegzug von geflüchteten Menschen, unbestimmter Aufenthaltsort, Strafbefehl etc.
 - Hilfestellung zum Lesen von Bescheiden und/Informationen
 - Mitteilung über vollzogene Abschiebung

- ➔ Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr, Amt 23
 - Erkennen, Mitteilen und Lösen von Problemen in der Unterkunft.
 - Direkte Mitteilung von Mängeln an der Liegenschaft durch den Hausmeister an die Kreisbau. Das Amt 23 wird in cc darüber informiert.
 - Überwachung der Sauberkeit/Hygiene in den Unterkünften, aktives Ansprechen!
 - Zimmerzuweisung bei neu zugewiesenen Flüchtlingen und Vermittlung von Informationen über Sicherheitsmaßnahmen (Beispiel: Hausordnung und Brandschutz).
 - Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementgemeinschaften und/oder Zusammenleben in der Unterkunft.
 - Rechte und Pflichten die sich aus dem Mietvertrag ergeben, werden dem Auftragnehmer mitgeteilt.

- ➔ Stabsstelle für Integration, Sfl
 - Unterstützung beim Ausfüllen von Welcome Pässen bei Neuzuweisungen
 - Vermittlungsanfrage für ehrenamtliche Dolmetscher/-innen
 - Aushang, Verteilung des Informationsmaterials
 - Türöffner für regionale Angebote (z.B. Krabbelgruppe)
 - nach Bedarf , Teilnahme an der Internen Koordinierungsrunde, dienstags um 09:00 Uhr

- 1.2 Formale Hilfeleistungen, wie z.B. Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten, Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen von geforderten Rückmeldungen, Ausfüllen von Formularen
- 1.3 Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit Ärzt(inn)en, Therapeut(inn)en und Psychiater(inne)n, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen

2. Besondere Angebote für schutzbedürftige Personen,

- 2.1 Angebote für schutzbedürftige Personen,

insbesondere: Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- 2.2 Weitervermittlung an Hilfsorganisationen (Behandlungszentren und Beratungsstellen)

3. Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings sowie Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens

- 3.1 Entwicklung von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen
- 3.2 Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung entsprechender Hilfemaßnahmen
- 3.3 Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten (Ratenzahlungsanträge, Stundungsverhandlungen), Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Fachstellen z.B. Schuldnerberatung

4. Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung

5. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen den Flüchtlingen

- 5.1 Aufklärung über rechtliche Grundlagen und strafrechtliche Auswirkung
- 5.2 Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementgemeinschaften und/oder Zusammenleben in der Unterkunft
- 5.3 Psychosoziale Betreuung bei Problemen und Schwierigkeiten im täglichen Leben innerhalb des sozialen Umfelds (Nachbarschaft, Arbeitsplatz)
- 5.4 Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung

Liste nicht abschließend kann erweitert werden.